

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

**ZENTRALREFERAT
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ
KOBLENZ**
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude Neustadt 21

0261 120-0
0261 120-2503
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Neustadt 24, 56068 Koblenz beantragt die Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung vom 05.10.2020 - Verlängerung der Einlagerung von 800 m³ schwach bis mittelgradig mit PFAS belastetem Boden im Shelter 4042 auf dem Gelände der ehemaligen US-Airbase Bitburg.

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-232-5/2018-01 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte gemäß § 9 Satz 1 Nr. 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (überschlägige Prüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG). Diese Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kernarbeitszeiten
9.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte
Linien 5-10,15,19,21,33,150,319,460,485
bis Haltestelle Rhein-Mosel-Halle

Parkmöglichkeiten
Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 04.10.2023

Im Auftrag

gez.
Petra Schreiber